

Kays erliches  
PRIVILEGIUM.

**W**IR JOSEPH der Sechste von Gottes Gnaden, Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böhmb, Dalmatien, Croatien, und Slavonien &c. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain, und Württemberg, Graubündten und Tyrol &c. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns Peter Conrad Monath, Buchführer dahier und in Unserer und des H. R. Reichs Stadt Nürnberg unterthänigst zu vernehmen gegeben, was maffen Maria Theresia Voigtin Wittib, und Universitäts-Buchdruckerin dahier, ihm verschiedene Partheyen Bücher, und unter anderen auch das so genannte Buch: Der freywillig aufgesprungene Granat-Appffel des Christlichen Samaritans, samt Dieta und Koch-Buch &c. mit allen darauf habenden Privilegien und Gerechtigkeiten käufflich überlassen hätte: Wann er nun dieses Buch zum Nutzen und Hülf des gemeinen Wesens aufs neue auflegen, und drucken zu lassen sich entschlossen habe, Unser, bemeldter Wittib und Verkäuferin darüber verliehenes, und unterm zwanzigsten februarii Anno Siebenzehnen Hundert Sechs und Dreyßig extendirtes Kayserl. Privilegium aber im künfftigen Siebenzehnen Hundert Ein und Bierzigsten Jahr zu Ende lauffete; Als bittete Uns derselbe unterthänigst, Wir sothanen Privilegium nicht nur auf ihn transcribiren, sondern auch selbiges à lapsu prioris auf andere zehen Jahr extendiren zu lassen, gnädigst geruhen wolten. Wann Wir nun angesehen, und gnädiglich betrachtet solche des Supplicanten gehorsamste ziemliche Bitte, auch die Unkosten, Fleiß und Arbeit, so bey solchem Buch angewendet werden; So haben Wir demselben die besondere Gnade und Freyheit gegeben, thun auch solches hiemit wissentlich in Krafft dieses Briefs, also und dergestalten, daß Eingang ermeldter Peter Conrad Monath vorgedachtes Buch: Den freywillig aufgesprungenen Granat-Appffel des Christlichen Samaritans genant, samt Dieta und Koch-Buch weiters in offenen Druck ausgehen, hin und wieder ausgeben, feil haben, und verkauffen lassen, auch solches ihm Niemand ohne seinen Consens und Wissen innerhalb denen nächsten zehen Jahren à lapsu prioris anzurechnen, weder im H. R. Reich, noch Unseren Erb-Königreichen, Fürstenthumen und Landen, in diesem oder anderem Format, insgesamt, oder einen Theil davon besonders nachdrucken, oder einen fremden Nachdruck derselben führen, feil haben oder verkauffen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unseren und des Reichs, auch Unserer Erb-Königreichen, Fürstenthumen und Landen, Unterthanen und Getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführeren, Buchbinderen und Buch-Verkaufferen, bey Vermeidung zehen Marck löthigen

1740

lößigen Goldes, die ein jeder, so offte er freventlich hierwieder thäte, Uns halb in Unsere Kayserl. Cammer, und den anderen halben Theil obgemeldtem Peter Conrad Monath, oder seinen Erben, so hierwieder beleidiget würden, unnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn solle, hiermit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst, oder jemand von euertwegen abangeregtes Argneys samt der Diata und Koch-Buch insgesamt, oder insonderheit, wie obsehen, innerhalb denen obbestimmten zehen Jahren weder in diesem, noch anderem Format ganz, oder zertheilet, nicht nachdrucket, noch auch also nachgedruckter diltrahiret, seilhabet, umtraget, oder verkaufft, noch das anderen zu thun gestattet, in keine Weise, alles bey Vermeidung obbestimmter Pöen, und Unserer Kayserl. Ungnade, auch Verliehrung desselben eueres Drucks, den mehrgemeldter Monath, seine Erben, oder deren Befehlhabere mit Hülf und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen finden werden, also gleich aus eigenem Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs zu sich nehmen, und darmit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen; Jedoch solle vielbesagter Peter Conrad Monath schuldig seyn, dieses Unser Kayserl. Privilegium, anderen zur Nachricht und Warnung, in diesem Buch voran drucken zu lassen, auch die gewöhnliche Fünff Exemplaria zu Unserem Kayserl. Reichs-Hof-Rath zu lieffern. Mit Urskund dieses Briefs, besiegelt mit Unserem Kayserl. aufgedruckten Secret-Insiegel, der Geben ist zu Larenburg den Eilfften May Anno Siebenzehen Hundert und Bierzig, Unserer Reiche des Römischen im Neun und Zwanzigsten, des Hispanischen im Sieben und Dreyßigsten, des Hungarisch- und Böhmisches aber im Dreyßigsten.

Carl.

Vt. J. A. Graf von (L.S.) Ad Mandatum Sac. Cæs.  
Meisch. Majestatis proprium.

Matth. Wilhelm Haan M. p.